

Allgemeinverfügung zu Vergrämungsabschüssen von Saatkrähen in 2026

Für 2026 wurde erneut aufgrund des hohen Schadensaufkommens durch Saatkrähen seitens der SGD Süd / Obere Naturschutzbehörde eine Allgemeinverfügung (AV) für Vergrämungsabschüsse von Saatkrähen in Kirschen und Zuckerrüben erlassen. Diese besagt, dass Jagdausübungsberechtigte unter Einhaltung der genannten Auflagen eine Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zum Zwecke der Saatkrähen-Vergrämung durch Vergrämungsabschuss erhalten

Sie finden die Allgemeinverfügung in den jeweiligen Amtsblättern bzw. auf der Homepage der SGD Süd unter folgendem Link:

<https://sgdsued.rlp.de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/detail/allgemeinverfuegung-zum-saatkraehen-vergraemungsabschuss>



Die Inhalte in Kürze zusammengefasst:

Die AV gilt in folgenden Verbandsgemeinden / Städten:

Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms.

Die Allgemeinverfügung gilt grundsätzlich nicht im Naturschutzgebiet (ausgenommen NSG „Höllenberg“ „Hangflächen südöstl. Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“, „Am Rothen Sand“)

Gelungszeit:	Zuckerrüben: 16. April bis einschließlich 10. Juni 2026, Kirschen: 25. Mai bis einschließlich 31. Juli 2026
Schadsschwelle:	mind. 20 Vögel auf/über der Fläche
Anzahl Tiere:	max. 2 Tiere pro Schlag
Abstand zur Brutkolonie:	mind. 500 m
Bei Vorhandensein von Rabenkrähen sind diese bevorzugt durch Abschuss zu „entnehmen“	

Meldungen an die SGD Süd: aus eigenem Interesse und aus rechtlichen Gründen muss die SGD Süd die Vorgänge im Rahmen der AV in den Gebieten dokumentieren. Deshalb gilt:

- **spätestens** 1 Tag vor Durchführung ist die geplante Vergrämungsmaßnahme mit Angabe des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung/Schläge über einen Meldebogen der SGD Süd anzuzeigen (**es ist möglich dies bereits im Vorfeld/vor Beginn des Schadenszeitraumes zu melden!**)
- Eine Rückmeldung zu Anzahl und Ort der geschossenen Saatkrähen ist ebenfalls über ein Meldeformular zu Monatsende an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu senden.

Beide Formulare finden Sie unter:

<https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen#c14189> (Kategorie Naturschutz)



Bitte lesen Sie die Allgemeinverfügung und beachten Sie die darin aufgeführten Hinweise.

Kostenpflichtige Einzelanträge für Vergrämungsabschüsse bei Saatkrähen sind weiterhin außerhalb dieser Gebiete oder in nicht aufgeführten Kulturen / Zeiträumen möglich und ebenfalls an die SGD Süd zu richten!

Wenn Sie Vergrämungsabschüsse als Baustein für die Vogelabwehrstrategie vorsehen **setzen Sie sich rechtzeitig mit den Jagdpächtern bzw. Jägern in Verbindung.**

Weitere Infos zur Vogelabwehr, die AV und die genannten Dokumente finden Sie ebenso unter:

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/InformationenzurPraeventionvonVogelschaeden>

